

## FRAUEN IN DIE PARLAMENTE!

### Eine neue alte Forderung

Von Dr. Anja Nordmann

„**Frauen in die Parlamente**“ – so hieß es schon vor weit mehr als 100 Jahren. Spätestens aber als Frauen in Deutschland mit dem Reichswahlgesetz am 30. November 1918 das allgemeine aktive und passive Wahlrecht erhielten und damit erstmals das volle Recht auf **politische Partizipation**. Sie durften bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung wählen und gewählt werden; und das taten sie auch: 82% der wahlberechtigten Frauen gingen zur Wahl, 36 Frauen gehörten 1919 erstmals der verfassungsgebenden Nationalversammlung an. Das entsprach einem Anteil von 8,5 Prozent.

Am 19. Februar 1919 hielt Marie Juchacz (SPD) als erste Abgeordnete in der Nationalversammlung eine Rede.

## MARIE JUCHACZ (1859 – 1956)



„Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf. (...) Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Laut Protokoll löste sie damit „Heiterkeit“ im hohen Haus aus. Sie betonte, dass die Frauen der Regierung nicht etwa Dank schuldig sind für das Wahlrecht. Sie sagte: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Damit begann die Zeit der Gleichberechtigung im deutschen Parlament. 30 weitere Jahre **hat es gedauert bis 1949 mit Art. 3 im Grundgesetz die Selbstverständlichkeit** Verfassungsrang erhielt: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass es vor allem **Kräfte der Zivilgesellschaft** waren, die nach langem und engagiertem Einsatz das Recht auf politische Partizipation erkämpften. Ohne die gebündelte Kraft organisierter Frauenbewegung wären frauen- und geschlechterpolitische Fortschritte weder überhaupt gefordert noch durchgesetzt worden. Sie sind es damals wie heute, die maßgeblich zur Verbesserung der politischen und sozialen Lage von Frauen beitragen und die wichtige rechtliche Reformbewegungen anstoßen. Zuletzt führte 2016 das vom Deutschen Frauenrat initiierte Aktionsbündnis „Nein heißt Nein“ zu einer Reform der Tatbestände des sexuellen Missbrauchs und der Vergewaltigung im StGB.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in einem Land sagen viel über die jeweilige Gesellschaft und die in ihr vorherrschenden Ansichten und Wertvorstellungen aus. Warum also wurde Frauen das Wahlrecht so lange verwehrt?

Konservative Politiker äußerten noch um die vorletzte Jahrhundertwende herum, dass „schon die **Stimme** der Frau ja gar nicht zu politischen Reden taugt“. Der preußische Innenminister von Hammerstein erklärte im Jahr 1902, dass die **leichte Erregbarkeit** von Frauen das Volk zu sehr irritieren würde. Deshalb hätten sie in der Politik nichts verloren. Auch mit verminderter Intelligenz, biologistischer „natürlicher Bestimmung“, nach der Frauen im Privaten zu Hause seien, wurde argumentiert. So absurd diese Begründungen klingen, sie waren und sind auch heute noch – in anderem Gewand – starke Legitimationen.

Die Frauen haben damals also nicht nur für die Änderung eines **bloßen Paragraphen** gekämpft. Der Kampf der Frauen für das aktive und passive Wahlrecht war weit mehr als der Kampf um ein Gesetz. Es ging darum, tief verwurzelte patriarchale **Ressentiments** in der Gesellschaft abzubauen; und er war damit ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

Mitte des 19. Jahrhunderts organisierten sich Frauen in zahlreichen Vereinen und nutzten darüber die Möglichkeit, für eine Verbesserung ihrer sozialen und politischen Situation einzutreten.

Louise Otto-Peters (1819 – 1895), Mitbegründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) forderte im Jahr 1843 öffentlich: „Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht.“ Sie gilt als treibende Kraft der ersten bürgerlichen deutschen Frauenbewegung, die ihr mit Gründung der „Frauen-Zeitung“ ein wichtiges Sprachrohr gab.

## LUISE OTTO-PETERS (1819-1895)



„Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht.“

Auch später im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), gegründet 1894, organisierte gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung – in dessen Tradition sich auch der Deutsche Frauenrat sieht – schloss sich 1904 der Wahlrechtsforderung für Frauen an und erhob das Frauenstimmrecht zum offiziellen Vereinsziel.



Der Kampf um das Wahlrecht war von Anfang an auch mit der Forderung nach einer gleichberechtigten Besetzung der Parlamente verbunden. Diese Forderung nach mehr Frauen in allen politischen Entscheidungsfunktionen zieht sich auch durch die Geschichte des Deutschen Frauenrats, der 1951 gegründet wurde, und sie steht schon seit Jahrzehnten im Zentrum seiner Aktivitäten. Einer der Höhepunkte war die **Großveranstaltung „Frauen fragen Politiker“**, die **der DF im April 1976** in Bad Godesberg unter der Leitung der damaligen Vorsitzenden Irmgard von Meibom organisierte. Zum Auftakt des Wahlkampfes für den 8. Deutschen Bundestag, der Helmut Schmidt als Bundeskanzler bestätigen sollte, beantworteten Spitzenvertreter der vier im Bundestag vertretenen Parteien – Dr. Helmut Kohl (CDU), Hans Koschnick (SPD), Wolfgang Mischnick (FDP) und Dr. Fritz Pirkel (CSU) – Fragen aus dem rund 1.000-köpfigen, überwiegend weiblichen Auditorium.



*Irmgard von Meibom (Vorsitzende DF, 1974-1976 & 1978-1980), Dr. Helmut Kohl (CDU), Hans Koschnick (SPD), Wolfgang Mischnick (FDP) und Dr. Fritz Pirkel (CSU)*

## **FRAUEN FRAGEN POLITIKER APRIL 1976 IN BAD GODESBERG**

Unter den dokumentierten Fragen, die sämtlich von Vertreterinnen der Frauenverbände gestellt wurden, tauchte zum ersten Mal das Stichwort „Quotierung“ auf, das als möglicher Weg zur Verbesserung des Frauenanteils in wichtigen Entscheidungsgremien und Spitzenpositionen in die Debatte geworfen wurde. Diese Großveranstaltung war Teil einer „Wahlstrategie“, die der DF am 15. September 1975 verabschiedet

hatte, um Frauenverbände mit ihren damals 6 Millionen Mitgliedern unter dem Motto „Mehr Frauen in die Parlamente“ zu aktivieren. Auch die damals vom DF herausgegebenen Zeitschrift *Informationen für die Frau* machte regelmäßig auf den geringen Frauenanteil in der Politik aufmerksam.

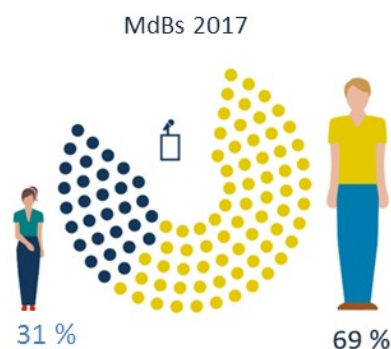
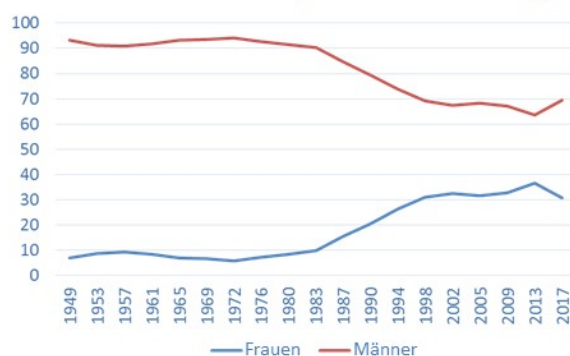
## ZEITSCHRIFT INFORMATIONEN FÜR DIE FRAU

////////////////////  
Frauen in die Parlamente! - Eine neue alte Forderung



Seitdem hat sich einiges in Deutschland getan: Unser Land wird von einer Frau regiert. 7 Bundesministerien werden von Frauen geführt. Und dank freiwilligen, parteiinternen **Quoten** und Reißverschlussverfahren haben einige Parteien die 40-Prozent-Marke überschritten und dazu beigetragen, dass der Frauenanteil in Deutschlands Parlamenten seit den 1980er Jahren stetig gewachsen ist. Doch trotz dieser Fortschritte ist die politische und gesellschaftliche Repräsentation von Frauen insgesamt immer noch unzureichend. Frauen sind bis heute in **keinem** Parlament in Deutschland paritätisch vertreten. Im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten bleibt der Frauenanteil deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück. Auch 100 Jahre nach Einführung des passiven Wahlrechts!

## ANTEIL DER WEIBLICHEN ABGEORDNETEN IN DEUTSCHLAND (1949 – 2017)



Bei der letzten Bundestagswahl sank der Anteil der weiblichen Abgeordneten auf etwas mehr als 30 Prozent, nachdem er bei den Wahlen 2013 einen Höchststand von rund 36 Prozent erreicht hatte. Der Bundestag ist damit von einer geschlechterparitätischen Besetzung so weit entfernt, wie seit rund 20 Jahren nicht mehr. Jahrzehnte lang waren Frauen auf dem politischen Parkett nahezu unsichtbar. Bis in die frühen 1980er Jahre waren weniger als 10 Prozent der Mitglieder des Bundestages Frauen, erst 1990 erreichte ihr Anteil 20 Prozent und 1998 30,9 Prozent.

### Eine geschlechtergerechte Demokratie sieht anders aus.

Zu unserem Verständnis von Demokratie, Gerechtigkeit und Partizipation gehört mehr als das, was wir aktuell haben! Frauen und Männer müssen überall paritätisch vertreten sein – auch in den Parlamenten und auch in politischen Gremien.

Wie weit Deutschland hier hinterher hängt, zeigt ein Blick in andere **Länder**, insbesondere außerhalb Europas. Den höchsten Frauenanteil im Parlament hat Ruanda mit 61 Prozent, gefolgt von Kuba und Bolivien mit 53 Prozent, Grenada 47 Prozent und Namibia mit 46 Prozent. Innerhalb der EU weisen Schweden und Finnland mit knapp 44 und 42 Prozent den höchsten Frauenanteil auf. Im weltweiten Ranking liegt Schweden damit auf Platz 8 und Finnland auf Platz 10. Deutschland dagegen belegt seit der Bundestagswahl 2017 Platz 46.

## FRAUENANTEIL IN PARLAMENTEN WELTWEIT

Rang	Land	Anteil Frauen	Rang	Land	Anteil Frauen
1	Ruanda	61,3%	11	Finnland	42,0%
2	Kuba	53,2%	12	Senegal	41,8%
3	Bolivien	53,1%	13	Norwegen	41,4%
4	Grenada	46,7%	:		
5	Namibia	46,2%	16	Frankreich	39,0%
6	Nicaragua	45,7%	:		
7	Costa Rica	45,6%	41	Großbritannien	32,0%
8	Schweden	43,6%	:		
9	Mexiko	42,6%	45	Trinidad und Tobago	31,0%
10	Süd Afrika	42,4%	46	Deutschland	30,7%

Quelle: Inter-Parliamentary Union (2018). Women in national Parliaments. Online: <http://archive.ipu.org/wmn-e/classif.htm>.

In der DDR lagen die Frauenanteile in den Volksvertretungen auf allen Ebenen zwischen 32 – 44%. „Männliches Geschäft“ = Politikbüro der SED: nie eine Frau Vollmitglied. Sekretäre des Zentralkomitees der SED: Frauen nur in dem für Frauen zuständigen Ressort.

Viele dieser Länder haben entweder beim **Demokratieaufbau nach politischen Umbrüchen** oder, teilweise nach vorangegangener Verfassungsänderung, Regelungen in den Wahlgesetzen für einen gleichen Zugang von Frauen zu Wahlämtern und Mandaten getroffen – in der EU sind dies Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Irland, Polen, Slowenien und Griechenland. In Spanien hat Regierungschef Pedro Sanchez erstmals in der Geschichte des Landes mehr Frauen als Männer in sein Kabinett berufen, 6 von 11. Dort stehen die Zeichen deutlich Richtung Modernisierung und Reform.

Aber **warum** ist eine paritätische Besetzung von Parlamenten und politischen Gremien so **wichtig**? KritikerInnen, überwiegend Juristen, rechtfertigen den Status Quo gerne damit, dass Wahlen den Willen des Volkes zu spiegeln haben, das Parlament aber nicht das Volk in seiner Zusammensetzung spiegeln müsse. Die Haltung lässt sich leicht einnehmen, wenn man selbst der dominierenden Gruppe angehört. Eine ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern in Parlamenten ist aber notwendig für eine gleichberechtigte **demokratische Teilhabe** und Repräsentanz aller Bürgerinnen und Bürger. Die Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren und an öffentlichen Meinungsbildungsprozessen ist ausschlaggebend, wie Zugangschancen gesellschaftlich verteilt werden. In Art. 20 Abs. 2 GG heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Einen geschlechterparitätischen Einfluss auf staatliches Handeln haben Frauen bislang nicht. Ein unausgeglichenes parlamentarisches Männer-Frauen-Verhältnis wirkt sich aber faktisch auf die Qualität der politischen Entscheidungen des Parlaments aus. Die Gesetzgebung ist bis heute unausgebalanciert und männlich dominiert. Die maßgeblichen geschlechterpolitischen Diskussionen der Vergangenheit – etwa der Jahrzehnte andauernde Streit um den Abtreibungsparagrafen 218 StGB, oder um die Einführung des Straftatbestands der Vergewaltigung in der Ehe 1997 – belegen, dass die **Mehrheit der Entscheidungen des Parlaments nicht immer auch gute Lösungen für die Mehrheit der AdressatInnen sind**. Noch immer sind die Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, wie Arbeitszeit-, Lohn-, Renten- und Karrierelücke nicht überwunden. Um geschlechtergerechte Entscheidungen zu erreichen, muss die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im Zentrum einer heutigen Gleichstellungspolitik stehen.

2007 bestimmte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 15. September als Internationalen **Tag der Demokratie**. Das Ziel des heutigen Tages ist die Förderung und die Verteidigung demokratischer Grundsätze. Der allgemeine Gleichheitssatz in Art. 3 GG ist einer dieser Grundsätze. Er stellt eines der tragenden Konstitutionsprinzipien der freiheitlich-demokratischen Verfassung dar. Seit 1994 ist der Staat, basierend auf Art. 3 Abs. 2, Satz 2 GG, dazu verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Verfassungsauftrag! Doch bei der faktischen Gleichstellung hinkt Deutschland sowohl dem Grundgesetz als auch dem Umsetzungsstand vieler europäischer Nachbarn, wie wir später noch hören werden, hinterher. In der politischen Wirklichkeit ist er noch nicht angekommen.

Die hochverdiente Nachkriegsjuristin und Politikerin Dr. Elisabeth Selbert (SPD), die 1948/49 im Parlamentarischen Rat mit 3 Mitstreiterinnen diesen Artikel durchsetzte, brachte diesen Umstand auf den Punkt:

## DR. JUR. ELISABETH SELBERT (SPD) (1896 – 1986)



„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Die Macht haben die Männer ganz klar unter sich aufgeteilt. Das war damals so – und es ist auch heute noch so. Egal ob im Hinblick auf politische Ämter, gleiche Aufstiegschancen, Lohngleichheit oder Bildungschancen – unsere Gesellschaft kann und darf es sich nicht erlauben, auf das volle Potential der Hälfte ihrer Menschen zu verzichten.

Für den Deutschen Frauenrat ist Geschlechtergerechtigkeit unerlässlicher Bestandteil unserer Demokratie!

Wir fordern von der Politik, dass das Gleichheitsgebot aus Artikel 3 GG auch bei der anstehenden **Wahlrechtsreform** umgesetzt wird - bei den Direktmandaten und den Listenmandaten. Wir brauchen ein neues Verständnis von Gleichheit, das auch das passive Wahlrecht von Frauen umfasst. Frauen sollen nicht nur wählen dürfen, sondern müssen auch gleiche Chancen haben, in ein politisches Amt gewählt zu werden. Dazu müssen über **Parteigrenzen hinweg** Instrumente für die Erreichung von Geschlechterparität im Deutschen Bundestag entwickelt werden. Wir brauchen einen Wandel in der politischen Kultur und ein modernisiertes Verständnis von Politik. Den Parteien selbst kommt dabei eine entscheidende Verantwortung zu. Es muss **politisch gewollt sein, dass Frauen gewählt werden**. Bevor wir also um juristische Lösungen streiten, muss Parität das politische Ziel sein. Wenn hierüber Konsens besteht wird es auch einen verfassungskonformen juristischen Weg geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, diskutieren wir mit PolitikerInnen und engagierten AkteurInnen über Kooperationen und Lösungen. 1976 für die „Wahlstrategie“ mit 6 Millionen Mitgliedern, heute haben die Mitgliedsverbände des DF 12 Millionen Mitglieder. Wir wollen ein breites Aktionsbündnis für Parität ins Leben rufen und Politik und Öffentlichkeit für das Thema stärker sensibilisieren. Und um das zu erreichen braucht es vor allem auch ein **gemeinsames Engagement von Zivilgesellschaft und Politik**. Ohne eine breite und öffentliche Unterstützung, wäre auch das Parité-Gesetz in Frankreich nicht möglich gewesen.

Es war die weibliche Zivilgesellschaft, die das Wahlrecht auch für Frauen erkämpfte, und es sind auch heute Frauen der Zivilgesellschaft, die um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in politischen Ämtern kämpfen müssen.

Deshalb bleibt dieses Thema ganz oben auf der Agenda unserer Lobbyarbeit.

*Vortrag gehalten am 15.9.2018 auf der Feministischen Sommeruni in der Humboldt Universität zu Berlin*